

ANLAGE 1

Neufestsetzung der Eintrittspreise für die Museumsnacht

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Die Stadt Halle (Saale) setzt die Eintrittspreise für den Besuch von Museumsnächten in Halle (Saale) auf der Grundlage des § 99 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt fest.

- (1) Der Besuch von Museumsnächten in Halle (Saale) ist entgeltpflichtig.
- (2) Schuldner des Entgeltes sind alle Personen, die diese Veranstaltung besuchen wollen.

§ 2 Höhe der Eintrittspreise

- (1) 14,00 Euro für eine Einzelkarte Vollzahler
- (2) 7,00 Euro für eine Einzelkarte ermäßigt nach § 3 (1) 1.
- (3) 10,00 Euro für eine Einzelkarte ermäßigt nach § 3 (1) 2.

§ 3 Ermäßigungen und Befreiungen

- (1) Ermäßigungen des Eintrittspreises können in Anspruch genommen werden:
 1. auf der Grundlage gesamtstädtischer Regelungen für Inhaber des Leipzig-Passes sowie Halle-Passes und Familien-Passes Sachsen-Anhalt in Höhe von 50 % des Preises für Vollzahler.
 2. von Schülern und Auszubildenden ab vollendetem 19. Lebensjahr, Studenten, Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistenden und Schwerbehinderten mit Ausweis nach § 4 Abs. 5 Schwerbehindertengesetz mit einem Behinderungsgrad ab 50 GdB gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises.

Kein Entgelt ist zu entrichten:

3. von Begleitpersonen für Schwerbehinderte, wenn der Ausweis den Nachweis über die Notwendigkeit einer Begleitperson enthält.
4. von Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Festsetzung der Eintrittspreise tritt zum 01.02.24 in Kraft.